



Mobilbox Container Handelsgesellschaft GmbH

MOBILBOX SCHADENSREGULIERUNGSLEISTUNG

Sehr geehrter Kunde,

die MOBILBOX Kft. bietet Ihnen als mit den Mietverträgen verbundene Zusatzleistung die Möglichkeit zum Abschluss eines Vertrags, mit dem die den Mieter belastende Schadenersatzhaftung hinsichtlich der gemieteten Container gemindert werden kann („Schadensregulierungsleistung“).

Im Falle der Inanspruchnahme der Schadensregulierungsleistung wird der Mieter gegen Zahlung einer bestimmten Gebühr hinsichtlich der an den gemieteten Containern eventuell während der Miete eintretenden Schäden zum Teil oder ganz von der ihn im Übrigen aufgrund des Mietvertrags oder maßgebenden Rechtsnormen belastenden Schadenersatzhaftung befreit.

Als Teil der Deckung der Risiken in Verbindung mit den am Mietobjekt eintretenden Schadensfällen bieten wir Ihnen weitere Vorteile:

- Sie können sich der Probleme in Verbindung mit der Lösung der mit einer Beschädigung der Container einhergehenden unangenehmen Situationen entledigen,
- bei einem günstigen Tarif planbare Kosten,
- eine vollständige und maßgeschneiderte Schadensregulierungsleistung kann mit einer Unterschrift abgeschlossen werden,
- Sie können sicher sein, dass Ihre gemieteten Container in Sicherheit sind,
- eine Minderung oder ein vollständiges Erlassen der Reparaturkosten des Containers bzw. der Ausrüstung im Falle eines Schadens,
- einfache Sachbearbeitung und zahlenmäßige Bestimmung des Schadensfalls mit wenig Administration.

BEDINGUNGEN DER SCHADENSREGULIERUNGSLEISTUNG

1. Bei einer Inanspruchnahme der Schadensregulierungsleistung wird der Mieter gegen Zahlung der im Mietvertrag festgehaltenen Gebühr, in den nachstehend beschriebenen Fällen – teilweise oder ganz – von der ihn im Übrigen an den Containern als Mietgegenstand belastenden Schadenersatzhaftung befreit und die eintretenden Schäden werden – in Höhe der Befreiung – vom Vermieter getragen.

2. Die Schadensregulierungsleistung erstreckt sich auf die folgenden Fälle:

2.1. Diebstahl, Einbruch:

Bedingungen der Befreiung von der Schadenersatzhaftung bei Schäden durch Diebstahl oder Einbruch:

- Container wurde auf einem bewachten und umzäunten Gelände aufgestellt,
- Anzeigeerstattung bei der Polizei durch den Mieter spätestens 24 Stunden nachdem es bemerkt wurde,
- von der bei der Polizei erstatteten Anzeige muss **über den Link** <https://mobilbox.hu/de/schadensregulierungsleistung-anmeldung/> eine Kopie in einer auf die



Mobilbox Container Handelsgesellschaft GmbH

Webseite des Vermieters hochgeladenen Anmeldung an den Vermieter geschickt werden.

Wenn der betroffene Container nicht auf einem bewachten und umzäunten Gelände stand und/oder der Mieter innerhalb der angegebenen Frist keine Anzeige erstattet und/oder auf die angegebene Art und Weise keine Kopie der Anzeige zuschickt, wird der Mieter nicht von der Schadenersatzhaftung befreit.

2.2. Naturschäden und Schäden höherer Gewalt:

- Durch Hagel, Regen, Sturm, Hurrikan, Zyklon bzw. Schnee verursachte Schäden
- Hochwasser, Wasserschäden
- Blitzschlag
- Erdbeben
- In Fällen höherer Gewalt entstandene Feuer und Explosionen
- Durch Kfz verursachter Rauch und sonstige Schäden
- Absturz eines Luftfahrzeugs, Überschallknall

2.3. Bestimmungsgemäße Nutzung und bei einer erforderlichen Sorgfalt eingetretene sonstige Schäden

3. Der Mieter muss jeden Schadensfall unverzüglich, doch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach der Wahrnehmung, schriftlich, mit Fotos versehen in einem **über den Link** <https://mobilbox.hu/de/schadensregulierungsleistung-anmeldung/> auf die Webseite des Vermieters hochgeladenen Anmeldung dem Vermieter melden. Bei einer verspäteten oder nicht entsprechend dokumentierten Anmeldung darf der Vermieter die Erfüllung der Schadensregulierungsleistung verweigern und in diesem Fall wird der Mieter nicht von der Schadenersatzhaftung befreit.

4. Ausschlussbedingungen:

Die Schadensregulierungsleistung erstreckt sich insbesondere nicht auf Schädigungen aus einer der folgenden Gründe:

- eine durch den Mieter oder eine in seinen Interessenbereich gehörende Person begangene vorsätzliche Schädigung,
- Vandalismus, Graffiti,
- eine nicht bestimmungsgemäße Nutzung (z. B. falscher Stromanschluss, Abdeckung des Heizkörpers usw.),
- Nichteinhaltung der auf Sanitär- und Tankcontainer bezogenen Gebrauchsanweisung (z. B. Verstopfung, Frostschäden usw.).

5. Die Schadensregulierungsleistung gewährt ausschließlich hinsichtlich der sich im Eigentum der Mobilbox Kft. befindenden und den Gegenstand der Miete bildenden Container – in den hier festgelegten Fällen – eine teilweise oder vollständige Befreiung von der den Mieter im Übrigen belastenden Schadenersatzhaftung. Der vorliegende Vertrag erstreckt sich nicht auf die Sachen des Mieters oder anderer Dritter (beispielsweise: auf die beweglichen Güter des Mieters im gemieteten Container) oder auf durch den Mieter Dritten verursachte Schäden. Aufgrund des vorliegenden Vertrags erfüllt die Mobilbox Kft. keinen Schadenersatz, keine Entschädigung oder keine Auszahlung unter einem anderen Rechtstitel an den Mieter und/oder einen Dritten.



Mobilbox Container Handelsgesellschaft GmbH

6. Tritt während des Bestehens des Mietverhältnisses kein Schadensfall ein, wird die Leistungsgebühr nicht an den Mieter zurückerstattet.
7. Die Inanspruchnahme der Schadensregulierungsleistung bzw. aufgrund dessen die Befreiung von der Schadenersatzhaftung schließt nicht aus, dass der Vermieter den Mietvertrag bei Bestehen der im Mietvertrag beschriebenen Gründe durch Kündigung auflöst.
8. Der Mieter darf die Schadensregulierungsleistung zum Abschluss des Mietvertrags und als dessen Teil mit der Auswahl des in Anspruch zu nehmenden beabsichtigten Pakets und mit der Unterzeichnung des Mietvertrags in Anspruch nehmen. Mit der Annahme der Erklärung des Mieters zur Inanspruchnahme der Leistung laut diesem Punkt durch den Vermieter wird der Inhalt dieses Dokuments zu einer Ergänzung des Mietvertrags (zum Teil des Vertrags), unter der Maßgabe, dass die in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen die Bestimmungen des Mietvertrags zur Haftung des Mieters überschreiben.
9. Der Mieter ist nicht zur Befreiung von der Schadenersatzhaftung berechtigt, wenn der Schaden in einem Zeitraum entstanden ist, für den der Mieter keine Leistungsgebühr gezahlt hat.

ERKLÄRUNG ZUR INANSPRUCHNAHME DER SCHADENSREGULIERUNGSLEISTUNG

Der Mieter kann die Schadensregulierungsleistung mit der in dem mit dem Vermieter geschlossenen Mietvertrag abgegebenen Erklärung, unter Angabe des von ihm ausgewählten Pakets zur Schadensregulierungsleistung in Anspruch nehmen. Bei der Auswahl des gegebenen Pakets ist der Mieter unter den hier angegebenen Bedingungen zur Schadensregulierungsleistung berechtigt.

Datum:....., 2024

.....
MOBILBOX Kft.
Vermieter